



25-412 B3.5.7
VI "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben"
Umsetzungsvorlagen
Antrag und Weisung an den Gemeinderat

Ausgangslage

Am 1. März 2024 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhanden des Stadtrats die Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben". Mit Stadtratsbeschluss Nr. 24-39 vom 25. Januar 2024 genehmigte der Stadtrat die Unterschriftenliste und gab sie mit amtlicher Publikation vom 2. Februar 2024 zur Unterschriftensammlung frei. Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 577 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss Nr. 24-147 vom 4. April 2024 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Dies wurde am 19. April 2024 amtlich publiziert.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

"Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen in ihrer bisherigen Anzahl und Funktion erhalten bleiben.

Begründung: Anlässlich der Budgetdebatte an der Sitzung vom 11. Dezember 2023 beschloss der Gemeinderat, CHF 150'000.– in die Umgestaltung des Adlerplatzes zu investieren, zwecks Aufhebung der dortigen Parkplätze. Dies, nachdem er das gleiche Vorhaben 2015 und 2022 noch abgelehnt hatte. Die Parkplätze auf dem Adlerparkplatz sind beliebt und durchgehend sehr gut belegt. Sie sind für den Handel und das Gewerbe im Dübendorfer Zentrum bedeutsam, da sie für den «raschen Einkauf» im City-center und in der Marktgasse stark frequentiert werden, insbesondere auch von Gewerbetreibenden mit Kleinlastern und Lieferwagen, weil diese keine Tiefgarage benutzen können. Auf diesem kleinen Areal, neben der viel befahrenen Usterstrasse einen Park zum Verweilen zu planen ist lebensfremd. Zudem wurden in jüngerer Vergangenheit in unmittelbarer Umgebung neue Parks geschaffen und es sind weitere geplant."

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat Folgendes beantragt (SRB 24-303 vom 27.06.2024):

1. *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Initiative für gültig zu erklären.*
2. *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Initiative abzulehnen.*
3. *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, ihn mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, sowie mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu zu beauftragen.*

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 4. November 2024 behandelt. Er ist dem Antrag des Stadtrates im Wesentlichen gefolgt. Er hat die Volksinitiative für gültig erklärt, hat aber die Ziffer mit der Ablehnung der Initiative gestrichen, weil darüber erst nach Vorliegen der Umsetzungsvorlage entschieden werden soll. Er hat zudem den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) für die Initiative und einen Gegenvorschlag beauftragt.

Der Stadtrat hat in seiner damaligen Weisung an den Gemeinderat den möglichen Inhalt eines Gegenvorschlags wie folgt umschrieben:



Nach Absicht des Stadtrates würde sich der auszuarbeitende Gegenvorschlag innerhalb nachfolgender Rahmenbedingungen bewegen:

- 16 – 23 Parkplätze inkl. neu mit zwei Kurzzeitparkplätzen für Gewerbe und Güterumschlag, allerdings neu angeordnet.
- Die gesamte Erscheinung des Adlerplatzes soll ökologisch und klimagerecht aufgewertet werden.
- Ebenfalls miteinbezogen werden soll die Adlerstrasse.

Für die Sicherung der bestehenden Parkplätze ist eine Anpassung des kommunalen Richtplans Verkehr notwendig. Es wurden zwei Umsetzungsvorlagen erstellt. Erstere entspricht der Initiative, zweite entspricht dem Gegenvorschlag des Stadtrates. Die Umsetzungsvorlagen umfassen eine Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr mit folgenden Unterlagen:

- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr, Plan 1:5000
- Teilrevision kommunaler Richtplan "Bericht zu den Teilrichtplänen" - Synoptische Darstellung
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV (nicht rechtsverbindlich)

Die Abklärungen des planungsrechtlichen Rahmens zeigen keine Widersprüche zu den Zielen und Inhalte der vorliegenden Teilrevision. Der Erhalt der Parkplätze steht nicht im Widerspruch zu den übergeordneten Festlegungen oder zu den kommunalen Richtplänen (rechtskräftig und revidiert).

Erwägungen

Der Stadtrat hat die Umsetzungsvorlagen an seiner Sitzung vom 6. Februar 2025 (Beschluss Nr. 25-74) zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss §7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie für die kantonale Vorprüfung verabschiedet. Die Auflagefrist erstreckte sich vom 21. Februar bis zum 29. April 2025. Gleichzeitig wurde die Vorlage durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich vorgeprüft. Innert der Auflagefrist sind 11 Stellungnahmen mit einer Einwendung eingegangen. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) formulierte in seinem Vorprüfungsbericht vom 8. April 2025 vier Einwendungen. Insgesamt ist dem ARE der Sinn der Vorlage noch nicht schlüssig. Im Erläuternden Bericht im Kapitel 5 wurden die Einwendungen und Anträge abgehandelt. Die Anliegen des ARE sind noch nicht alle erfüllt. Mit der Annahme der Umsetzungsvorlage durch das Volk wird das öffentliche Interesse nachgewiesen. Weitere Anliegen wie beispielsweise zum Lärm werden nachgereicht, wenn die Vorlage zur Genehmigung eingereicht wird.

Für den Gegenvorschlag des Stadtrates wurde das Büro Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur (ASA) AG beauftragt eine Empfehlung für den Gegenvorschlag zu erarbeiten. Die Konzeptideen zeigen dem Gemeinderat sowie dem Volk eine Idee auf, wie der Adlerplatz mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates umgestaltet werden könnte.

Die Teilrevision des kommunalen Richtplans muss durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Die Planungskommission hat die Vorlagen an ihrer Sitzung vom 2. Juli beraten und für zweckmässig befunden. Damit können die beiden Umsetzungsvorlagen zur Teilrevision des kommunalen Richtplans in den vorliegenden Fassungen an den Gemeinderat zur Festsetzung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Volksabstimmung, verabschiedet werden.

Weiteres Vorgehen

Nach der Überweisung durch den Stadtrat beschliesst der Gemeinderat gemäss § 136 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) über die Umsetzungsvorlagen. Beschliesst der Gemeinderat keine Umsetzungsvorlage, findet eine Volksabstimmung über die Initiative statt. Der Gemeinderat beschliesst eine Abstimmungsempfehlung (§ 136 Abs. 1 GPR). Beschliesst der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage



ohne Gegenvorschlag, findet keine Volksabstimmung über die Initiative statt. Die Umsetzungsvorlage untersteht nach Massgabe der Kantonsverfassung dem Referendum (§ 136 Abs. 2 GPR). Beschliesst der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage zur Initiative und einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt. Im Beleuchtenden Bericht wird ausgeführt, dass der Gemeinderat den Gegenvorschlag vorziehe (§ 136 Abs. 3 GPR). Die Volksabstimmung hat innert 36 Monaten nach Einreichung der Initiative zu erfolgen (§ 137 lit. d GPR), in diesem Fall bis am 1. März 2027. Um den Zeitplan einzuhalten, hat die Überweisung von Antrag und Weisung an den Gemeinderat bis am 1. Oktober 2025 zu erfolgen.

Nehmen die Stimmberechtigten die Umsetzungsvorlage an, reicht der Stadtrat die angenommene Teilrevision des kommunalen Richtplans der Baudirektion zur Genehmigung ein.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
 - 1.1. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" abzulehnen.
 - 1.2. Die Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" anzunehmen und zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.
2. Dem Gemeinderat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Volksabstimmung zur Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag zur Umsetzungsvorlage "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" beantragt:
 - 2.1. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:5000 und der synoptischen Darstellung des Richtplantexts, beide in der Fassung vom 23. Juni 2025, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Volksabstimmung, zugestimmt.
 - 2.2. Dem Mitwirkungsbericht "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, Kapitel 5 des erläuternden Berichts, in der Fassung vom 23. Juni 2025 wird zugestimmt.
 - 2.3. Der Planungsbericht "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" nach Art. 47 RPV in der Fassung vom 23. Juni 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Antrag und die Weisung zum Gemeinderatsgeschäft 34/2025 werden genehmigt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.



Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 1. März 2024 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhanden des Stadtrats die Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben". Der Stadtrat hat eine Umsetzungsvorlage sowie eine Umsetzungsvorlage für den Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" erarbeitet. Er beantragt dem Gemeinderat, die Umsetzungsvorlage zur Initiative abzulehnen sowie der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag des Stadtrates zuzustimmen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Dominic Müller, Hochbauvorstand.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. der KRL
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stabsstelle Stadtplanung (alle)
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Mathias Vogt
Stadtschreiber